

Stadt Welzow

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorlage Nr. SV067/11

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	n.öff.	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.		
8	Stadtverordnetenvers	08.06.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.1.	17	15	8	7			<input checked="" type="checkbox"/>
7	Hauptausschuss	25.05.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.2.	5	5	1	4	0	0	<input type="checkbox"/>
6	Finanzausschuss	23.05.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.2	4	3	2	1	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Bauausschuss	24.05.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.16	5	5	2	3	0	0	<input type="checkbox"/>
4	Umweltausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	4	4				<input checked="" type="checkbox"/>
3	Kultur-/Sozialausschuss	19.05.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.07	5						<input type="checkbox"/>
2	Werksausschuss-EAW		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		3+2						<input type="checkbox"/>
1	Ortsbeirat Proschim	08.06.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		3						<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Aufgrund des § 22 folgt/Vert
 waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
 haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen*
* zutreffendes bitte ankreuzen

Betreff:

Verhinderung der Umsiedlung des Ortsteils Proschim infolge des Betriebs des derzeit in der Planung befindlichen neuen Tagebaus Welzow-Süd TA II

Einreicher: Fraktion der CDU

Vorbereitung der Vorlage: Fraktion der CDU

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordneten beschließen, dass sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die Abbaggerung des Ortsteils Proschim zu verhindern. Sie beauftragen die Bürgermeisterin sowohl im Braunkohlensausschuss als auch bei der Landesregierung gegen die Umsiedlung des Ortsteils Proschim zu intervenieren und diese nach Möglichkeit zu verhindern.

Begründung

Eine Umsiedlung des sorbisch/wendisch geprägten Ortes Proschim ist ohne unwiederbringliche Zerstörung seiner Identität nicht möglich. Es fehlen sowohl geeignete Ansiedlungsareale als auch geeignete Möglichkeiten, die derzeitige Dorfgemeinschaft zu erhalten. Eine ausführliche Begründung ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Ausführliche Begründung

Die vorstehende Beschlussvorlage Nr.: SV067/11 wurde zum Beschluss SV067/11 erhoben.

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung



Bürgermeisterin
Frau Zuchold

Stadt Welzow eingegangen am:
13. Mai 2011
Eingangs-Nr. <i>21.29/11</i>
<i>010</i>

§10 nr. 1



Beschlussvorlage

für die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Welzow

am 08.06.2011 um 17.00 Uhr

Betreff: Verhinderung der Umsiedlung des Ortsteils Proschim Infolge des Betriebs des derzeit in der Planung befindlichen neuen Tagebaus Welzow-Süd TA II

Einreicher: Fraktion der CDU

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten beschließen, dass sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die Abbaggerung des Ortsteils Proschim zu verhindern. Sie beauftragen die Bürgermeisterin sowohl im Braunkohlenausschuss als auch bei der Landesregierung gegen die Umsiedlung des Ortsteils Proschim zu intervenieren und diese nach Möglichkeit zu verhindern.

Begründung:

Eine Umsiedlung des sorbisch/wendisch geprägten Ortes Proschim ist ohne unwiederbringliche Zerstörung seiner Identität nicht möglich. Es fehlen sowohl geeignete Ansiedlungsareale als auch geeignete Möglichkeiten, die derzeitige Dorfgemeinschaft zu erhalten. Eine ausführliche Begründung ist als Anlage beigefügt.

1. Voraussetzungen aus der Bergbauplanung

Im derzeit verbindlichen Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd TA I vom 21.06.2004 wird in Bezug auf die Trennung der Lagerstätte Welzow in zwei räumliche Teilabschnitte festgestellt, dass „die vor dem Zeithorizont von 2030 bis 2050 u. a. bestehenden sozialen, hydrologischen, lagerstättenwirtschaftlichen und tagebautechnologischen Unterteilungsgründe nach wie vor Bestand haben.“

Aufgrund dieser Feststellung ergibt sich u. a., dass mit der Genehmigung eines Braunkohlenplans für den räumlichen Teilabschnitt II (TA II) ein neuer Tagebau genehmigt wird, auch wenn sich dieser aufgrund der vorhandenen Vorteile aus dem räumlichen Teilabschnitt I nahtlos aus dem derzeit betriebenen Tagebau weiterführen lässt und somit für diesen neuen Tagebau keine gesonderten Aufschlussarbeiten erforderlich sind.

In der Verordnung über den Braunkohlenplan TA I ist klar ausgesagt, dass es keinerlei Verbindlichkeiten zum TA II gibt, auch wenn der TA II als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen wurde. Auch die derzeit seit 2010 im Bau befindliche Dichtwand ist laut Feststellung des Braunkohlenplans TA I nur für den TA II erforderlich. Dort ist ausgesagt: „Die Notwendigkeit des Herstellungsbeginns der Dichtwand liegt nach Angaben des Bergbautreibenden im Zeitraum 2015/20.“ Also klar nach einer möglichen Genehmigung des TA II. Die Errichtung der Dichtwand erfolgt somit auf Risiko von Vattenfall und falls der TA II nicht genehmigt wird, dann müsste diese Dichtwand wieder entfernt werden, denn sie stellt einen wesentlichen Eingriff in die Natur dar. Auch Vattenfall bezeichnet in seinen Unterlagen den TA I als selbstständigen Tagebau (Vattenfall-Übersichtskarte Registrier Nummer E-ZT/06/)

Im Braunkohlenplan TA I ist leider nicht ausgeführt, welche sozialen Unterteilungsgründe der Lagerstätte in zwei getrennte Tagebaue vorhanden sind. Es ist aber anzunehmen, dass es sich hierbei um den Erhalt der Stadt Welzow einschließlich ihres Ortsteils Proschim handeln könnte.

2. Entwicklung und Willensbildung zum Abbagern (Umsiedlung) des Welzower Ortsteiles Proschim

Das Dorf Proschim sollte bereits dreimal devastiert werden. Zur Verhinderung einer vierten Liquidation von Proschim haben die Abgeordneten des damals noch selbstständigen Ortes Proschim einen entsprechenden Beschluss gefasst. Seitens des Ministerpräsidenten von Brandenburg gab es die Versicherung, dass Hornow das letzte brandenburgische Dorf sei, welches komplett abgebagert wird. All dies soll nach Willen der GL6 des Landes Brandenburg jetzt nicht mehr gelten.

In der Verordnung über den Braunkohlenplan vom 21.06.2004 wird eine externe Machbarkeitsstudie (etwa aus dem Jahre 1996) erwähnt, nach welcher „...eine wirtschaftliche Tagebauführung im räumlichen Teilabschnitt II ohne Umsiedlungen nicht möglich ist.“ Es wäre sicher interessant zu wissen, welche wirtschaftlichen Ansätze dieser Studie zugrunde gelegt wurden und vor allem, ob diese Begründungen zum heutigen Zeitpunkt noch Bestand haben.

Aus Sorge um die weitere Entwicklung von Welzow wurde durch die Stadtverordneten mit nur einer Gegenstimme ein Einwohnerantrag am 02.07.2008

zum Beschluss erhoben, nach welchem bei der Planung des neuen TA II auch „von vornherein die Umsiedlung des gesamten Ortes Welzow betrachtet werden muss...“ Durch eine solche Betrachtungsweise wäre es möglich gewesen, Kostenabschätzungen zu treffen, die Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und ihres Gemeindeteils Proschim möglich gemacht hätten. Da aber seitens Vattenfall derartige Überlegungen konsequent abgelehnt wurden, hat es seitens des Landes Brandenburg keinerlei Aktivitäten zu diesem Beschluss gegeben. D.h. der Beschluss wurde von vornherein durch alle Verwaltungsebenen beginnend bei der Stadtverwaltung von Welzow bis zur Landesregierung nicht umgesetzt.

Die Stadtverordneten von Welzow haben weiterhin am 15.07.2009 beschlossen, dass Welzow dem räumlichen TA II des Tagebaus Welzow-Süd nur zustimmen wird, wenn Proschim und Welzow als Gesamtheit erhalten bleiben.

Im Planentwurf zum Braunkohlenplan TA II wird im Punkt 1.7 von unvermeidbaren Umsiedlungen gesprochen. Es ist aber an keiner Stelle des gesamten Entwurfs erläutert, warum es sich um unvermeidbare Umsiedlungen handelt! Auch im Umweltbericht ist für die Unvermeidbarkeit keine Begründung angegeben. Es entsteht deshalb der Eindruck, dass die Landesplanung sich kritiklos die Argumente des Einreichers Vattenfall zu eigen gemacht hat und die berechtigten Interessen der Welzower Bürger einfach negiert hat.

Die Begründungen für die „Unvermeidbarkeit“ aus Sicht der GL6 sind unverzüglich der Stadt Welzow durch die GL 6 mitzuteilen.

3. Auswirkungen einer möglichen Umsiedlung des Dorfs Proschim

In Proschim wohnen derzeit 343 Einwohner in 130 bebauten Grundstücken, also fast 10 % der Welzower Bürger. Selbst wenn allen Bewohnern von Proschim als Umsiedlungsziel nur das restliche Gebiet der Stadt Welzow angeboten wird, dann muss damit gerechnet werden, dass die Beteiligungsquote an der Umsiedlung nicht höher als 70 % sein wird (Vergleich zu Haidemühl). Wenn keine Umsiedlung erfolgt, dann gibt es keine Umsiedlungsquote, die gewachsene Struktur des Dorfes Proschim bleibt dann erhalten.

Das Dorf Proschim ist fester Bestandteil der durch den laufenden Tagebaubetrieb des TA I bereits stark geschwächten Stadt Welzow. In den letzten Jahren hat sich in Welzow eine Entwicklung ergeben, die darauf hinauslief, dass sich die Stadt mit Hilfe des Bergbautreibenden zu einer Kleingemeinde ohne wirtschaftliche Bedeutung hätte entwickeln können. Wenn jetzt nochmals eine Dezimierung der Einwohnerzahl erfolgt, dann ist abzusehen, dass sich die Stadt nicht mehr erholen kann.

Die Stadt Welzow wird über einen sehr langen Zeitraum nur über die B 169 erreichbar sein (Entfernung zu dieser Straße ca. 4 km) Die geplante Anbindung nach der B 97 (Spremberg) über das Kippengelände wird sich über eine Länge von ca. 15 km durch unbewohntes Gebiet nach Spremberg ergeben. Wann diese neue Verbindung kommt, steht noch nicht fest.

Welzow ist schon jetzt eine „Insel“ in Bezug auf das Kleingewerbe, die Dienstleister, und das Gaststättengewerbe. Wenn Welzow im Jahre 2030 nach amtlichen

Prognosen bei denen die Umsiedlung des WB V und des Dorfes Proschim noch nicht berücksichtigt wurden, nur noch 2. 800 Einwohner haben wird, dann darf auf keinen einzelnen Einwohner verzichtet werden, sonst funktioniert auch das gesamte Gewerbe nicht mehr. Auch aus dieser Sicht ist es notwendig, den gesamten Ort Welzow so zu erhalten, wie er sich derzeit darstellt.

Welzow und Proschim gehören zum Lausitzer Seenland. Mit dem Verlust der Verbindung zwischen Welzow über Proschim nach Partwitz geht diese Verbindung für Jahre verloren und Welzow wird von der Entwicklung des Seenlandes abgekoppelt, denn die Verbindung über Neu-Petershain und Lindchen ist kein entsprechender Ersatz. Es sollte also eine Landbrücke von Welzow bis zum Seenland erhalten werden auf welcher das Dorf Proschim weiter existieren kann. Mit dieser Idee verbunden ist natürlich eine völlig neue Gestaltung des Kohleabbaus im räumlichen Teilabschnitt II. Es käme dann nur zum Abbau in Richtung Haidemühl und zu einem kleineren Feld, dem sogenannten Flugplatzfeld. Ein besonderer Vorteil dieser Minimalvariante wäre es, dass damit der gesamte Welzower See von natürlich gewachsenen Uferböschungen umgeben ist. Damit ist ein besonderer Schutz gegen das Setzungsfließen für diesen See gegeben.

Proschim ist vollständig landwirtschaftlich geprägt. Mit der Devastierung dieser Flächen wird die Möglichkeit, Landwirtschaft im bisherigem Umfange zu betreiben vollständig abgeschafft. Einen Ersatz für die in Proschim wegfallenden Äcker kann es nach dem heutigem Kenntnisstand nicht geben. Auf den bisher rekultivierten Böden von über 4.000 ha konnte noch kein langfristiger Nachweis eines geordneten Ackerbaus erfolgen. Damit ist der Betrieb „Proschimer Landwirte GmbH“ nach dem Tagebau Welzow-Süd TAII nicht mehr existenzfähig. Mit dem Ende dieses Betriebes würden die in Proschim nachhaltig vorhandenen Arbeitsplätze zerstört, ohne dass dafür neue Arbeitsplätze entstünden.

Proschim ist ein von der sorbischen Kultur und seinen Bewohnern sorbischen Ursprungs geprägtes Dorf. Mit einer tagebaubedingten Umsiedlung geht diese Eigenschaft für Proschim unwiederbringlich verloren. Die Sorben/Wenden genießen in unserem Land einen besonderen Schutz, der es nicht erlaubt, weitere sorbische Dörfer zu zerstören.

Der Verbleib jedes einzelnen Bürgers ist für die Stadt zwingend notwendig, denn die Stadt Welzow ist durch den Tagebau in eine einmalige Insellage geraten. Im Umkreis von 30 km um Welzow fehlen nicht nur die durch den Tagebau Welzow-Süd direkt vertriebenen 3.350 Einwohner, sondern auch die von Umsiedlung betroffenen Bürger der Dörfer, die der Seenkette weichen mussten.

Im Umweltbericht zum TA II wird ausgesagt, dass keine Planungsalternativen zu der in den BKP (Braunkohlenpläne) dargestellten Abbaubariante bestünden, weil

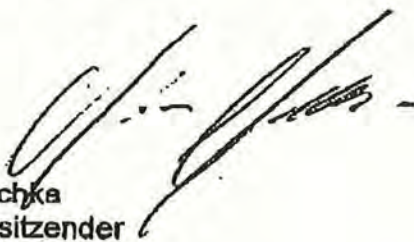
1. genehmigungsrechtliche Gründe,
2. lagerstättengeologische Gründe,
3. technologische Gründe, sowie
4. zeitliche Zwangspunkte

andere Abbaubariante ausschließen würden. Die sozialen Gründe spielen hier gar keine Rolle, hätten aber unbedingt zu einer Abwägung führen müssen.

Da es auch im Umweltbericht keine weiteren Aussagen zu diesen Feststellungen gibt, kann man auch hier nur schlussfolgern, dass sich die GL 6 überhaupt nicht der Mühe unterzogen hat, Begründungen aus sozialer Sicht zu prüfen. Die Punkte 1, 2 und 4 dieser Begründung sind schon für den interessierten Laien völliger Unsinn, denn diese sind rein willkürlich gewählt. Ob es tatsächlich schwerwiegende technologische Gründe gibt bleibt das Geheimnis von Vattenfall und der GL6, denn hierzu gibt es keinerlei Angaben in dem Entwurf des Braunkohlenplans und im Umweltbericht.

Mit der Kippe für den Welzower See (aus dem TA II) ist Welzows Lage einmalig, denn damit sind über viele Jahre hinweg bis auf einen schmalen Streifen im Norden mit einer Breite von ca. 1,5 km die Welzower Bürger von jeglicher Umwelt im Osten, Süden und Westen abgeschnitten! Die Verbindung zum Seenland wird für Jahrzehnte unterbrochen. Zum besseren Verständnis dieser Argumentation ist als Anlage die „Zielkarte Änderungsbereich TA I“ des Braunkohlenplanentwurfs beigelegt. Daraus ist ersichtlich, dass etwa 2025 im Osten von Welzow eine Renaturierungsfläche besteht. Derartige Flächen dürfen auch gegenwärtig nicht betreten werden. Der südöstlich anschließende Änderungs- und Verkipfungsbereich ist reines Betriebsgelände und somit nicht zugänglich. Der TA II befindet sich in Vorbereitung zur Entwässerung und das Flugplatzgelände einschließlich der Fotovoltaik-Anlagen ist für Erholungszwecke ebenfalls gesperrt.

Für die Fraktion der CDU



Günter Jurischka
Fraktionsvorsitzender